



Regierungsratsbeschluss vom 28. August 2018

IWB Industrielle Werke Basel – Anpassung Gebührentarif betreffend Fernwärme; Genehmigung gemäss § 28 Abs. 5 IWB-Gesetz

P181115

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Gebührentarife der IWB Industrielle Werke Basel betreffend Fernwärme vom 20. Juni 2018.

Begründung

Mit der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch die IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Aufgrund einer Preiserhöhung des Vorlieferanten der IWB (Gasverbund Mittelland, GVM) wird per 1. Oktober 2018 eine Erhöhung der Tarife für Fernwärme vorgesehen.

